



## Cytomegalievirus (CMV) und Schwangerschaft

Die in der Schwangerschaft erworbene CMV-Infektion ist die häufigste Ursache nicht genetischer angeborener Fehlbildungen (v.a. Taubheit) und Entwicklungsstörungen (psychomotorische Retardierung) von Ungeborenen und Neugeborenen.

### 1. Bei der Mutter

Die Mehrheit der mütterlichen Infektionen verläuft ohne oder mit wenig Beschwerden, selten treten grippeähnliche Symptome auf.

### 2. Ansteckung des Kindes

Die Wahrscheinlichkeit einer Übertragung auf das Kind im Mutterleib ist relativ hoch und abhängig vom Schwangerschaftsalter, am höchsten im ersten Schwangerschaftsdrittel. Dennoch ist das Risiko für das Kind gering. Nur ca. 10-15 % haben Symptome bei Geburt, wovon nur die Hälfte Langzeitschäden entwickelt. In der Schweiz sind es ca. 20 Kinder pro Jahr.

### 3. Laborkontrolle

Ein generelles Screening (Suche bei allen Schwangeren) ist aktuell nicht empfohlen. Zum einen fehlt eine gesicherte nachgewiesene Therapie, zum anderen kann man sich nochmals infizieren und die Interpretation von Laborbefunden ist teilweise problematisch.

### 4. Ansteckung der Mutter

Die Übertragung auf die Mutter erfolgt durch den Kontakt mit infizierten Körpersekreten wie Speichel, Urin, Tränenflüssigkeit und Genitalsekret. Enger Kontakt zu Kleinkindern bis 3 Jahre ist der wichtigste Risikofaktor, da infizierte Kinder oft über längere Zeit Virusausscheider sind. Mütter von Kleinkindern in Krippenbetreuung haben ein ca. 10-fach und Kleinkinderzieherinnen in Kinderkrippen ein ca. 4-fach erhöhtes Risiko einer Infektion in der Schwangerschaft im Vergleich zu allen übrigen Schwangeren. Medizinisches Personal zeigt dagegen kein erhöhtes Risiko, was an den für sie gewohnten Hygienemassnahmen zu liegen scheint.

### 5. Hygienemassnahmen

Ein generelles Beschäftigungsverbot für Schwangere aus Risikogruppen ist nicht empfohlen. Folgende Hygienemassnahmen sollen eingehalten werden: gründliche Handhygiene mit Wasser und Seife nach Kontakt mit Windeln, Urin, Speichel, Tränen und Nasensekret. Vermeiden gemeinsamen Nutzens von Besteck, Geschirr, Zahnbürsten, Waschlappen und Handtüchern. Vermeiden des Küssens von Kleinkindern auf den Mund. Reinigen von Oberflächen nach Kontakt mit Speichel oder Urin. In Kinderkrippen und ähnlichen Einrichtungen müssen bei Tätigkeiten mit möglichem Kontakt zu Körperflüssigkeiten Handschuhe getragen werden.

In Anlehnung an den Expertenbrief Nr. 47 der Kommission Qualitätssicherung der Schweizerischen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe 6/2016 sowie BAG Bulletin Woche 47/2019, Seite 20-21